

IX. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Vorbemerkung

Die amtliche Statistik der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei gliedert sich in die größtenteils in längeren Zeitabständen stattfindenden Betriebsstatistiken und die im allgemeinen laufend durchgeführten Erzeugungsstatistiken. Zur Ergänzung werden einschlägige Geschäftsstatistiken und Auswertungsergebnisse der Ministerien und anderer Zentralstellen herangezogen.

Zu den amtlichen Betriebsstatistiken gehören in erster Linie die folgenden Erhebungen, die in den angegebenen Jahren zuletzt durchgeführt wurden: **Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung** (Haupterhebung) 1949 und 1960, **Gartenbauerhebung** 1950 und 1961, **Forsterhebung** 1937 und 1961, **Binnenfischereierhebung** 1962 und **Weinbaubetriebserhebung** 1958. Diese Erhebungen erstrecken sich im allgemeinen auf die Besitzverhältnisse, die Arbeitskräfte, die Bewirtschaftung der Flächen, die Maschinen- und gegebenenfalls Viehbestände und sonstige wichtige Betriebsmerkmale, die von den Betriebsinhabern nach dem Stand an einem bestimmten Stichtag erfragt und kombiniert nach Betriebsgrößenklassen, Betriebssystemen usw. ausgewertet werden. Dazu kommen entsprechende Zusatzfragen bei den Volkszählungen über die Gärten und Kleinbetriebe mit weniger als 0,5 ha Gesamtfläche 1950 und 1961 und ergänzende Feststellungen beim Mikrozensus 1962. Ferner rechnen dazu die Erhebungen über die Arbeitskräfte der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die sich auf die familieneigenen und familienfremden Arbeitskräfte in den einzelnen Monaten des Jahres, die Arbeitszeiten der teilbeschäftigten Arbeitskräfte und andere wichtige Fragen über Arbeitskräfte erstrecken und stichprobenweise durch Befragen der Inhaber ausgewählter Betriebe durchgeführt werden, zuletzt für die 24 Monate der Wirtschaftsjahre 1956/57 und 1957/58 und für 12 Monate der Jahre 1960/61.

Die amtlichen Erzeugungsstatistiken erstrecken sich im allgemeinen auf die Erzeugungsgrundlagen und die durchschnittlichen Einzelerträge, aus denen dann die gesamten Erzeugungsmengen berechnet werden. Einige Statistiken erstrecken sich unmittelbar auf die Gesamterzeugung.

Hinsichtlich der Bodenerzeugnisse handelt es sich in erster Linie um die **Bodennutzungserhebung**, deren sieben Einzelerhebungen alljährlich durch Befragen der Betriebsinhaber und gegebenenfalls Gemeindeverwaltungen in der Regel repräsentativ und nur in mehrjährigen Abständen zur Erneuerung der Stichprobengrundlage und zur Gewinnung von Regionalergebnissen total durchgeführt werden. Es handelt sich dabei um folgende Erhebungen und bisher letzte Totalerhebungsjahre: **Bodennutzungsvorerhebung** im Januar bis Mai über die Betriebs- und Wirtschaftsflächen (1959), **Bodennutzungshaupterhebung** im Mai über die Bodennutzung im Gesamtnachweis (1960), **Bodennutzungsnacherhebung** im Oktober über landwirtschaftliche Zwischenfrüchte und Futterpflanzen zur Saatguterzeugung (1960), **Gemüsevorerhebung** im Februar (stets repräsentativ), **Gemüsehaupterhebung** im Juli über Gemüse, Erdbeeren und Zierpflanzen (1961), **Heil- und Gewürzpflanzen-erhebung** im Juli (1958) und **Baumschulerhebung** im Juli-August (1958). In bestimmten Jahren, wie zuletzt 1960, findet eine repräsentative **Nachprüfung der Bodennutzungshaupterhebung** statt. Auf Grund der ermittelten Auskunftfehler werden die entsprechenden Erhebungsergebnisse alljährlich durch Zu- oder Abschläge berichtigt. Weiter ist die **Obstbaumzählung** zu erwähnen, die sich auf die Bestände an Bäumen und Strüchern nach Obstarten und gegebenenfalls Baumformen, Ertragsfähigkeit und Standorten erstreckt und in mehrjährigen Abständen durch ehrenamtliche Zähler gewannweise durchgeführt wird. Die letzte Erhebung wurde 1958 repräsentativ in ausgewählten Gemeinden bzw. Gewannen vorgenommen. Zur Beobachtung der Ertragsverhältnisse dient die **Ernteberichterstattung** durch ehrenamtliche Berichterhalter für landwirtschaftliche Feldfrüchte und Grünland, für Gemüse, für Obst und für Reben bzw. Weinmost, deren Berichtsbezirke im allgemeinen mehrere Gemeinden umfassen. Die Berichterstattung erstreckt sich während der Wachstumsperiode entsprechend dem Fortschritt der Vegetation monatlich auf zahlreiche Merkmale und schließlich auf die Erträge, die nach allgemeinen Beobachtungen vielfach unter Zuhilfenahme von Stichproben und einzelnen Drusch-, Rode- und Pflückergebnissen geschätzt und als Durchschnittsergebnisse des Berichtsbezirks je Hektar, Baum usw. gemeldet werden. Diese Schätzungen werden ergänzt durch die **Besonderen Erntermittlungen**, die unter Leitung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten von dazu bestellten Kreiskommissionen bei Winterroggen, Winterweizen, Sommergerste und Spätkartoffeln stichprobenweise vorgenommen und für alle Getreidearten und Kartoffeln auch zur Berichtigung der Schätzungsergebnisse verwendet werden.

In der Viehwirtschaftsstatistik handelt es sich in erster Linie um die **Allgemeine Viehzählung**, die sich alljährlich im Dezember auf alle in der Landwirtschaft üblicherweise gehaltenen Tierarten und in jedem zweiten Jahr (zuletzt 1963) auch auf die landwirtschaftliche Nutzfläche der Tierhalter erstreckt und stets total durch Befragen der Tierhalter durchgeführt wird. Sie wird ergänzt durch die **Viehwisenzählungen** im März, Juni und September, die sich auf die Schweine und im Juni auch auf die Rinder und Schafe erstrecken und repräsentativ durch Befragen der Tierhalter durchgeführt werden. In jedem zweiten Jahr (zuletzt 1962) findet eine repräsentative **Nachprüfung der Rinder- und Schweinebestände** statt, die für Rinder im Dezember und für Schweine im Juni und Dezember vorgenommen wurde. Die festgestellten Auskunftfehler werden bei der Auswertung der Viehzählung berücksichtigt, aber nicht zur Berichtigung der Erhebungsergebnisse verwendet. Für die **monatliche Schlachtungsstatistik** melden die Fleischbeschauer bzw. Beschautierärzte die beschauten Schlachtungen von Tieren in- und ausländischer Herkunft, gegliedert nach Tierarten. Zur **monatlichen Schlachtgewichtstatistik** berichten ausgewählte Schlachthöfe über die Zahl der Schlachttiere und ihr Lebendgewicht insgesamt, nach Tierarten und nach inländischen und ausländischen Schlachtieren gegliedert. Mit Hilfe festgelegter Ausbeutesätze wird das durchschnittliche Schlachtgewicht der Schlachttiere berechnet. Die **jährliche Schlachtier- und Fleischbeschaustatistik** erstreckt sich nach den Meldungen der Fleischbeschauer auf die beschauten Schlachtungen von Tieren inländischer und ausländischer Herkunft und die Beanstandungen, gegliedert nach Tierarten und Beanstandungsgründen. In der **monatlichen Milcherzeugungs- und -verwendungsstatistik** wird der Ertrag an Kuhmilch insgesamt und im Durchschnitt je Kuh und die Verwendung der Kuhmilch nach den Meldungen der in jedem Kreis bestehenden Milchschätzungskommissionen dargestellt. Die Kommissionen stützen sich bei ihren Schätzungen auf die Ergebnisse der Viehzählungen, auf Angaben der Molkereien, Tierärztämter, Milchkontrollvereine und sonstige Anhaltspunkte.

Die Statistik der Fischereifangergebnisse wird für die **See- und Küstenfischerei** nach laufenden, teils monatlichen Meldungen der Schiffsführer usw. u. der in Frage kommenden Abnahme- u. Verarbeitungsstellen über die Fangergebnisse nach Fischarten, Fanggebieten, Reisen, Anlandeplätzen u. Verwendungszweck und über betriebswirtschaftliche Merkmale durchgeführt. Bei der **Bodenseefischerei** werden die Fangergebnisse nach Fischarten auf Grund monatlicher Meldungen der Fischer bzw. Abnahmestellen oder Fischhandlungen dargestellt.

A. Landwirtschaftliche Betriebe

Land- und forstwirtschaftlicher Betrieb: Wirtschaftseinheit von 0,5 und mehr ha Gesamtfläche, die vom Inhaber selbständig bewirtschaftet und ganz oder teilweise land-, forst- oder fischwirtschaftlich genutzt wird. Deputatflächen gehören zum Betrieb des Arbeitgebers.